



KIWO JUGENDHILFE

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)

44534 Lünen

**ein Angebot der Verselbstständigung
von Jugendlichen
und jungen Erwachsenen**

Rechtliche Grundlagen

Die Betreuung der Jugendlichen im SBW basiert auf den §§ 34, 41, 19 SGB VIII, und wenn die Hilfe geeignet scheint, auch im Rahmen des § 35a SGB VIII.

Standort

Die Stadt Lünen liegt im nord-östlichen Bereich des Ruhrgebietes, im Kreis Unna. Rund 90.000 Menschen leben in Lünen. Das SBW liegt zentral in Lünen-Alstedde, ca. 2,5 km vom Hauptbahnhof und der Innenstadt entfernt. Die Bushaltestelle ist fußläufig in 5 Minuten erreichbar.

Räumlichkeiten und Lebensraum

Das SBW verfügt über 5 Wohnungen in einem ruhig gelegenen Wohnhaus mit offenem Außengelände. Es bestehen günstige Anbindungen an den öffentlichen Nahverkehr, Schulen, Freizeit- und Sporteinrichtungen.

Die Wohnungen bestehen aus jeweils 2 Zimmern, für je einen jungen Menschen. Ebenso gehören ein Bad und eine Gästetoilette, eine Küche, ein gemeinsamer Essbereich, ein Wohnzimmer und ein Balkon dazu. Jeder Wohnung steht zusätzlich ein abschließbarer Kellerraum zur Verfügung. Auch die Aufnahme von Mutter/Vater mit Kind kann in der Wohnung realisiert und gewährleistet werden. Die Büros der MitarbeiterInnen, zwei Gemeinschaftsräume, Küche und Kicker befinden sich in den Räumen der 1. Etage. Ein Fahrrad-, Trocken- und Waschkeller runden das Raumangebot ab.

Die Lage der Räumlichkeiten bietet die Möglichkeit zur Integration in ein normales Wohnumfeld.

Zusätzlich befindet sich im gleichen Wohngebiet - in 100 m Entfernung zum Haupthaus - eine Trainingswohnung, in der der Jugendliche/ die Jugendliche einen

weiteren wichtigen Schritt in die Verselbstständigung gehen kann. Diese Wohnung befindet sich in einem Mehrfamilienhaus in der 1. Etage. Sie ist 42 m² groß und voll möbliert.

Die Trainingswohnung ist mit einem offenen Wohn-Essbereich, einem Bad mit Dusche und WC, einem Schlafzimmer und einem großzügigen Kellerraum sowie einem Waschkeller ausgestattet.

Mit unserem Angebot eigenständigen Wohnens unter einem Dach ist die Vorstellung verbunden, zwar real schon eine eigene Wohnung zu bewohnen, jedoch der Gefahr von Isolation und Vereinsamung des einzelnen Bewohners vorzubeugen.

Gleichzeitig ist das Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten in diesem engen Kontext des eigenständigen Wohnens zu unterstützen (Körperpflege, Einkauf, Wäsche, Verpflegung etc.).

Das Recht jedes einzelnen Jugendlichen auf Rückzug und Privatsphäre in die eigenen Räume ist genauso garantiert, wie die Möglichkeit, den Kontakt mit seinem Nachbarn zu suchen oder sich diesem gegenüber abzugrenzen.

Wohnen kann in einem der Apartments erfolgen und ggf. daran anschließend in einer externen/ eigenen Wohnung.

Im Rahmen der Verselbstständigung bieten wir den Jugendlichen an, für sie Wohnraum anzumieten. Alle Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag gehen jedoch auf den Jugendlichen über.

Darüber hinaus kann Wohnen im Elternhaus oder in einer eigenen Wohnung im Stadtbereich mit Betreuung unter Anrechnung von Fachleistungsstunden erfolgen.

Wohnen im SBW kann im Anschluss einer vorangegangenen stationären Unterbringung erfolgen, auch um den Jugendlichen ins heimatliche Umfeld zurückzuführen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an männliche und weibliche Jugendliche ab 16 Jahre sowie an junge Erwachsene, die

- die Strukturen und den Betreuungsrahmen einer Gruppe nicht mehr benötigen in einer Gruppe nicht mehr leben können oder wollen oder für die alleiniges Wohnen ein Ansporn ist, baldmöglichst erwachsen zu werden
- mit Beginn der Volljährigkeit schnellstmöglich eigenständiges Leben unter möglichst realen Bedingungen trainieren müssen ihre schulische und berufliche Integration vorantreiben müssen/ wollen
- für die Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten längere Entwicklungsverläufe benötigen, als es die Angebote des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 41 SGB VIII) zulassen.
- als alleinerziehende Mütter und Väter Handlungskompetenz als Eltern erarbeiten wollen und müssen
- dabei noch einen eigenen Beratungs- und Begleitungsbedarf als Jugendliche oder junge Erwachsene haben.

Der angesprochene Adressatenkreis hat einen Anspruch auf die oben genannten Hilfen, weil

- sie auf Grund ihrer aktuellen Lebensumstände einer komplexen Unterstützung bedürfen, die in vielen Fällen an eine Existenzsicherung zu koppeln ist,
- sie eine der Verselbstständigung angemessene Reife noch nicht erlangen konnten, im Prinzip aber zumindest in Teilbereichen dazu in der Lage sind,
- bei ihrer bereits eingeleiteten Verselbstständigung Probleme aufgetreten sind, die ihre weitere Entwicklung und Perspektive grundsätzlich gefährden.

Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen können aus vielfältigsten Gründen nicht auf den Rückhalt ihrer Herkunftsfamilie zurückgreifen.

Zusammengenommen handelt es sich dabei zumeist um junge Menschen, in deren Lebensgeschichte bereits schwerwiegende soziale und psychische Belastungen aufgetreten sind und die auf diesem Hintergrund in ihrer Entwicklung verzögert sind,

- die oft bereits einen Teil ihrer Kindheit und Jugend in Heimerziehung verbracht haben,
- deren Pflege- oder Adoptionsverhältnisse gescheitert sind,
- die sogenannten mehrfach belasteten Familien oder „Broken home“-Situationen entstammen,
- und die im Lauf ihrer Entwicklung Opfer von sozialer Benachteiligung, Stigmatisierung, Gewalt oder Missbrauch geworden sind.

Zielsetzung

Gemeinsame Arbeitsbasis finden

Bei der Vorbereitung einer Aufnahme sowie in den ersten Wochen und Monaten nach der Aufnahme werden folgende Themen gemeinsam mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen angesprochen, um eine gemeinsame Arbeitsbasis zu finden und sich gegenseitig kennen zu lernen:

- Lebenslauf
- Herkunftsfamilie
- Soziale Kontakte
- Schulische Situation
- Berufstätigkeit
- Finanzielle Situation
- Motivation für die Aufnahme ins SBW

Hierbei geht es nicht darum, diagnostisches Material zu sammeln, mit dem die Jugendlichen / jungen Erwachsenen konfrontiert werden, sondern um die wirkliche innere und äußere Lebensrealität des Jugendlichen / jungen Erwachsenen in den Mittelpunkt des gemeinsamen Handelns zu rücken.

Persönlichkeitsentwicklung

In Bezug auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen spielt das regelmäßige Gespräch über die aktuelle Situation der einzelnen, ihrer Lebensgeschichte und lebensgeschichtlichen Verletzungen, daraus resultierenden Belastungen, Abwehrverhalten und/oder Entwicklungsrückständen eine wichtige Rolle, um neue Handlungsstrategien zu erarbeiten und Selbstvertrauen aufzubauen.

Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in ihrer Vergangenheit in selbstdestruktive Konflikte gegen Anforderungen der Außenwelt verstrickt haben, werden mit realisierbaren Alternativen vertraut gemacht und können somit ihr Vertrauen in eine selbst gewählte Zukunftsperspektive stärken.

Soziale Kontakte

Die jungen Menschen lernen in individual- und gruppenpädagogischen Kontexten soziale Kontakte zu knüpfen und Beziehungen aufzubauen. Lernfelder sind hier alltägliche Wohngemeinschaftssituationen, an den Alltagsthemen orientierte Gruppen- oder Einzelgespräche und die Unterstützung der Beziehungsklä rung zu Freunden und Familie.

Ziel ist es, ein Netz an persönlichen Beziehungen aufbauen, das einen zunehmend tragfähigen und verlässlichen Charakter erhält und schließlich die Ablösung von professionellen Helfern ermöglicht.

Um die positiven Bestandteile bestehender Bezüge und Strukturen weiterhin zu erhalten und nutzen und um Störungen aufarbeiten zu können, ist der Verbleib am bisherigen Wohnort sinnvoll.

Die Nutzung dieser Ressourcen sind im besonderen Maße für junge Erwachsene von Bedeutung, die aus ortsferner Unterbringung in den Heimatort zurückkehren.

Schule und Ausbildung

Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich zum Zeitpunkt der Aufnahme ins SBW oft noch in der Berufsfindungsphase. Sich über die eigenen Berufswünsche, Voraussetzungen und Möglichkeiten klar zu werden bedarf dabei über den Besuch der Berufsberatung der Agentur für Arbeit hinaus längerer Überlegungen. Diese benötigen meist auch eine kontinuierliche Begleitung in Form von Gesprächen, da es benachteiligten jungen Menschen häufig besonders schwer fällt, sich selbst in Neigungen und Fähigkeiten aber auch äußere Variablen, wie die Lage des Ausbildungsmarktes oder Anforderungsprofile spezieller Berufe, realistisch einzuschätzen und eine realisierbare tragfähige Berufsperspektive zu entwickeln. Ziel ist es, eine berufliche Identität zu entwickeln und eigene Ressourcen und Fähigkeiten zu entdecken und zu fördern.

Von der Berufswahl bis zum Ausbildungsvertrag gestaltet sich dann ein Weg, der für junge Menschen, die Jugendhilfe benötigen, oft besonders schwierig zu gehen ist, weil sie gemessen am Bevölkerungsdurchschnitt die schlechteren persönlichen, sozialen und schulleistungsbezogenen Voraussetzungen mitbringen und damit auf einen derzeit nicht ausreichenden Ausbildungsmarkt treffen. Ausgeglichen werden kann diese Schieflage nur durch eine intensive Förderung aller mit der Ausbildungsplatzsuche verbundenen Aufgaben von der Recherche nach Ausbildungsstellen über die Begleitung der Erstellung von Bewerbungsunterlagen bis zur Vorbereitung auf ein Bewerbungsgespräch.

Auch wenn der Abschluss eines Ausbildungsvertrages geglückt ist, besteht oft die Notwendigkeit, den Erfolg der Berufsausbildung durch eine gemeinsame Reflektion der Geschehnisse am Ausbildungsort, die Hilfe bei der Bewältigung von Berufsschulanforderungen sowie durch eine enge Kooperation mit dem Ausbilder und der Berufsschule zu unterstützen.

Finanzen

Junge Menschen in der Verselbstständigung stehen vor der Anforderung, zum ersten Mal in ihrem Leben mit einem Budget für ihre Lebensführung selbstständig umgehen zu müssen. In dieser Situation fällt es ihnen oft noch schwer, einen Überblick über monatlich entstehende Lebenshaltungskosten zu behalten und vorzuschauen, verschiedene eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, hinsichtlich finanzieller Realisierbarkeit einzuschätzen und gegeneinander abzuwägen. Immer wieder verschulden sich junge Menschen über Ratenkäufe, Überziehungskredite und Handy-Verträge erheblich. Neben dem impulsiven Umgang mit Geld liegt aber in der ängstlichen Zurückhaltung von Geldausgaben ein weiteres - wenn auch selteneres - typisches Verhalten dieser Altersgruppe.

Im SBW werden die jungen Leute mit einem Budget ausgestattet, das nach gemeinsamen Planungen und Absprachen eingeteilt wird. So erhalten sie die Gelegenheit, langsam in die Verantwortung für die selbstständige Finanzeinteilung hineinzuwachsen, ohne dass sie in eine Verschuldung geraten müssen oder unbillige Härten entstehen. Schritt für Schritt werden Auszahlungszeiträume und -modalitäten dann den neu erworbenen Fähigkeiten der jungen Leute angepasst. Unterstützt wird dieser Prozess gegebenenfalls durch eine Haushaltsbuchführung, den Ausschluss von Kreditmöglichkeiten und Entschuldungsmaßnahmen z.T. in Kooperation mit der örtlichen Schuldnerberatung.

Weitere Zielsetzungen sind:

- Bewältigung von Krisen- und Entwicklungsproblemen
- Förderung des Kulturverständnisses

Pädagogische Arbeit

Die Verselbstständigung sollte möglichst innerhalb von zwei Jahren erfolgen.

Die pädagogischen Mitarbeiter verstehen sich in diesem Prozess als helfende Begleiter mit dem Ziel, die BewohnerInnen zu aktivieren sich selber zu helfen.

Die der eigenen Problemlage angemessene Hilfe zu erkennen und diese zu organisieren ist ein unverzichtbares Handwerkszeug für ein späteres selbstverantwortetes Leben.

Individuelle Problemlagen unterschiedlicher Ausgangspunkte und Zielvorgaben begründen die Einzelfallhilfe als geeignetes pädagogisches Instrumentarium.

Die Freizeitgestaltung ist Teil des Sozialisationsprozesses, die im pädagogischen Alltag integriert ist. Sie hat einen hohen Stellenwert für die eigenständige Lebensführung und ist wichtiger Bestandteil eines jeden Hilfeplanes.

Weitere Themen konkreter praktischer Arbeit werden nachfolgend benannt:

Zusammenleben und soziale Kontakte:

- Konfliktlösungen finden
- Solidarisches Handeln lernen
- Konfliktfähigkeit fördern
- mit Beziehungen verantwortlich umgehen, d.h. den anderen ernst nehmen, tolerieren, akzeptieren
- Abgrenzungen lernen

Behörden:

- Orientierung verschaffen lernen
- Schwellenangst nehmen
- Durchsetzungsfähigkeit erwerben

Schule/ Beruf:

- Motivationsförderung
- individuelle Fähigkeiten erlernen und fördern
- Stellenwert einer qualifizierten Schul-/ Berufsausbildung für die eigene Persönlichkeit
- Schul-/ Ausbildungsplatz bzw. Arbeitsplatz finden und halten

Alltag organisieren:

- Zeiteinteilung
- Haushaltsführung
- Freizeitgestaltung in seiner ganzen Tragweite sehen und organisieren
- Finanzen regeln

Freizeit:

- eigene Antriebsarmut oder Konsumhaltung in der Freizeit reflektieren
- eigene Freizeitinteressen entdecken
- Aktivität und Kreativität erleben und erproben
- eventuell Freizeitangebote erschließen
- Freizeit und Ferien mit anderen organisieren
- erleben, dass kreative Freizeitgestaltung ein Zuwachs an Lebensqualität bedeutet

Elternhaus:

- eigene Erziehung reflektieren
- Erwartungen an die Eltern klären
- Abgrenzung und Selbstständigkeit zu den Eltern erlangen
- Beziehung zu den Eltern neu definieren

Partner:

- eigene Bedürfnisse in Bezug auf einen Partner erkennen und artikulieren
- gleichberechtigte Partnerschaft anstreben

Mutter und Kind - Eine Einheit aber zwei Personen

Pädagogisches Selbstverständnis:

Schwangerschaft und Geburt eines Kindes ist eine einschneidende Veränderung im Leben einer Frau. Körperlich, sozial, wirtschaftlich aber auch emotional sind die jungen Frauen gefordert, dem neuen Leben zu begegnen.

Wir möchten den jungen Müttern/ Vätern professionelle Begleitung, Betreuung und Förderung ermöglichen. Daher hält das SBW in Lünen derzeit Platz für 3 Mütter/ Väter mit ihren Kindern vor.

Als Rahmenbedingung stehen hierfür kindgerechtes Mobiliar und Wohnraum - insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder - zur Verfügung.

Die qualifizierte Anleitung der - in der Regel - jungen Mütter in Fragen der Kinderpflege, Ernährung, medizinischer Versorgung und Vorsorge (z.B. Impfungen,

Einhalten von U-Vorsorgeterminen etc.), als auch das Initiieren von Förderung der kindlichen Entwicklung und Sozialisation (Krabbelgruppen, Kinderturnen etc.) ist durch die langjährige Erfahrung der MitarbeiterInnen sichergestellt. Das SBW arbeitet weiterhin eng mit Familienhebammen zusammen.

Neben der Begleitung bei ihren Aufgaben als alleinerziehende Mütter finden sie Ermutigung und Unterstützung, mit ihren berechtigten Ansprüchen, sich auch jenseits der Mutterrolle als eigenständige Frau weiterentwickeln zu können.

Auch die Klärung der Partnerbeziehung und die Rolle des Vaters im Kindskontakt ist im Bedarfsfall Gegenstand der Arbeitsbeziehung zwischen junger Mutter und dem pädagogischen Team.

Weiterhin sollen die jungen Mütter unterstützt werden durch ein Netz an qualifizierten Tagesmüttern, um auch ihre Lebenswegplanung effizient gestalten zu können und um eine berufliche Tätigkeit überhaupt erst zu ermöglichen.

Der Aufbau einer Kooperation zwischen Kinderärzten, Kindergärten, Krabbelgruppen etc. soll das Angebot für junge Mütter komplettieren.

Aufnahme

Die Aufnahme findet nach den Vorgaben des Aufnahme- und Belegungsmanagements der Konzeption und Leistungsbeschreibung der KIWO Jugendhilfe statt.

Ausschlusskriterien

Jugendliche mit einer manifesten Alkohol- und Drogensucht und junge Menschen mit einer ausgeprägten aggressiven Übergriffsneigung können in diesem System nicht aufgenommen werden.

Personelle Ausstattung

Die Betreuung im SBW wird durch ein gemischtgeschlechtliches Team von pädagogischen Fachkräften gewährleistet (SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen) mit dem Ziel, einen breiten Erfahrungsschatz und eine gut entwickelte Kompetenz in allen Fragen der Betreuung und Verselbstständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Entwicklungsverzögerungen, Lernbehinderung und/oder Sozialisationsstörungen zu erreichen.

Der Personalschlüssel liegt mit drei Stellen und 10 Plätzen bei 1:3,33.

Das Betreuungsteam wird in der Gestaltung der Hilfen auf ein dichtes Netz an Kooperationsbeziehungen mit den einschlägigen regionalen Institutionen des Arbeitsamtes, der Berufsschulen, Beratungsstellen, Gemeinden, niedergelassenen Psychotherapeuten, Psychiatrie und Vereinen aufbauen.

Die Betreuungszeiten im SBW reichen von morgens bis in die späten Abendstunden und orientieren sich an den Bedürftigkeiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und werden daher flexibel gehandhabt.

Das Vorhandensein des Mitarbeiterbüros sowie die dienstliche Präsenz der Mitarbeiter im gleichen Haus gewährleisten eine schnelle Wahrnehmung von Problemlagen und Überforderungssituationen und ermöglichen ein kurzfristiges Handeln der Pädagogen. Natürlich hat auch die Umkehrung dieser Möglichkeit für den Jugendlichen eine hohe Bedeutung.

Jederzeit, auch kurzfristig, hat der/die BewohnerIn eine Chance, Betreuung und Hilfe abzurufen. Weiterhin haben die Jugendlichen in Abwesenheitszeiten der MitarbeiterInnen die Möglichkeit, in der Nachbargruppe, die 24 Std. besetzt ist, im Notfall AnsprechpartnerInnen vorzufinden.

Es gibt eine ständige Rufbereitschaft durch ein übergeordnetes Rufbereitschaftsteam durch die Bereichsleitung. Der Bereitschaftsdienst stellt außerhalb der üblichen Dienstzeiten (montags - donnerstags von 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Tages sowie freitags ab 13.00 Uhr bis montags 08.00 Uhr) eine abschließende Entscheidungskompetenz sicher.

Wöchentlich finden Teamsitzungen statt. In Ferienzeiten finden reduzierte „Kleinteam-sitzungen“ statt, die der Bedarfslage angepasst werden.

Die Bereichsleitung nimmt grundsätzlich an den Teamsitzungen teil und trägt die abschließende leitende Verantwortung für das Team. Sie berät das Team in seinem pädagogischen Handeln mit dem Ziel, die MitarbeiterInnen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihre fachliche Entwicklung zu fördern. Dies geschieht u.a. auf der Grundlage der Methodik der Ressourcen- Lösungs- und Sozialraumorientierung.

Dazu gehören zudem die Überprüfung, Weiterentwicklung und Gewährleistung der individuellen Hilfeplanung, die Moderation und pädagogische Beratung in der Fallarbeit, sowie die Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes.

Alle MitarbeiterInnen nehmen an Pflichtfortbildungen und darüber hinaus an Fort- und Weiterbildungen, die den individuellen fachlichen Wünschen und den fachlichen Bedarfen des Systems entsprechen, teil.

Das Team wird durch Supervision unterstützt (siehe Konzeption und Leistungsbeschreibung der KIWO Jugendhilfe).

Tagesstruktur

Die Tagesstruktur im SBW ergibt sich aus den jeweiligen Alltagsrealitäten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen – also ob sie in Schule, beruflicher Maßnahme oder Ausbildung verortet sind.

Einmal in der Woche findet ein sogenanntes „Systemtreffen“ statt. Dieses Treffen dient als Instrument der Beteiligung und des sozialen Lernens.

Kooperation

Die im Bereich der pädagogischen Arbeit beschriebene Vernetzung des Systems mit Familien, Schulen, Ausbildungsstellen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Ärzten, Therapeuten, Vereinen, Wohnungsbaugesellschaften und weiteren Angeboten des räumlichen Umfeldes ist Teil unseres Selbstverständnisses.

Unser Verständnis zur Ausarbeitung des Konzeptes

Das vorliegende Konzept des SBW Lünen ist als eine Grundlage für eine kontinuierliche Bearbeitung und Weiterentwicklung zu verstehen.

Ansprechpartner

Melanie Faßbender, Dipl.-Pädagogin
Bereichsleitung

Telefon: 02306 / 9598255 oder 02594 / 9448-0

Mail: fassbender@kiwo-jugendhilfe.de oder info@kiwo-jugendhilfe.de

Homepage: www.kiwo-jugendhilfe.de

Stand: 30. September 2020